

16. Wahlperiode – 162. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 28. Mai 2008

Protokoll Fragen 28.05.2008

Vizepräsidentin Petra Pau

Damit kommen wir zur Frage 42 des Kollegen

Wolfgang Wieland:

Welche konkreten Telekommunikationsüberwachungsaufgaben soll das im Aufbau befindliche „Service- und Kompetenzzentrum für die Telekommunikationsüberwachung“ (vergleiche Schreiben vom Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. August Hanning, an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. März 2008) übernehmen, und wie will die Bundesregierung die Einhaltung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Geheimdiensten sicherstellen?

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Wieland, meine Antwort auf Ihre Frage lautet wie folgt: Zur Bündelung der technischen TKÜ-Einrichtungen und des technisch-wissenschaftlichen Fachpersonals im Geschäftsbereich des BMI wird zum einen ein Servicezentrum TKÜ beim Bundesverwaltungsamt eingerichtet. Dieses Servicezentrum TKÜ errichtet und betreibt eine hochmoderne TKÜ-Technik im Wesentlichen für die Überwachung der Mobil- und Festnetztelefonie, E-Mail-, DSL- und weiterer Datendienste.

Dabei funktioniert es als reiner IT-Dienstleister, also als Technikpool, ohne eigenständige Befugnisse – ich wiederhole jetzt, was ich schon Frau Stokar zu erläutern versuchte – zur Auswertung oder Nutzung der im Servicezentrum TKÜ aufgezeichneten Überwachungsdaten.

Die Auswertung und Nutzung der Inhalte von TKÜ-Maßnahmen verbleiben bei den Sicherheitsbehörden auf der Basis ihrer bestehenden Ermächtigungsgrundlagen.

Zur Bündelung des technisch-wissenschaftlichen Fachpersonals wird zum anderen ein Kompetenzzentrum eingerichtet, um den strategischen Herausforderungen der TKÜ zu begegnen. Bei den strategischen Herausforderungen handelt es sich zum Beispiel um die Beobachtung der Entwicklung der Telekommunikationstechnik und der Konzeption daran angepasster Überwachungstechnik, aber auch um organisatorische Umgestaltung wie zum Beispiel die Reduktion der Zahl der TKÜ-Ansprechpartner für die TK-Industrie.

Dem Gedanken eines Dienstleistungszentrums folgend wird das Kompetenzzentrum TKÜ organisatorisch beim Bundesverwaltungsamt angesiedelt. Die Kompetenzen

der TKÜ-Bedarfsträger werden durch noch zu konzipierende Arbeits- und Projektgruppen in das Kompetenzzentrum TKÜ eingebracht. So wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Bedarfsträger an zeitgemäße TKÜ-Technik jederzeit bekannt sind. Das Kompetenzzentrum TKÜ befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase, in der Leistungsspektrum und Aufgaben abschließend festgelegt werden.

Durch die vorgesehene strikte Trennung zwischen technisch-wissenschaftlichen Aufgaben, die im Kompetenzzentrum TKÜ wahrgenommen werden, und der inhaltlichen Auswertung der TKÜ-Daten durch Ermittler des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des BKA oder der Bundespolizei ist sichergestellt, dass an dem Prinzip der organisatorischen Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten festgehalten wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Herr Staatssekretär, nun haben Sie selber in dem Schreiben an die Innenministerkonferenz, in dem Sie dieses Thema als Besprechungspunkt angemeldet haben, geschrieben, dass ein Vorteil des Ganzen sei, dass das TKÜ-Fachpersonal dadurch eine räumlich und organisatorisch enge Zusammenarbeit habe. Wenn also das Personal vor Ort eng zusammenarbeitet, wie wollen Sie dann verhindern, dass bei dieser Gelegenheit auch über den Inhalt der Tätigkeit, über das, was dieses Personal in Erfahrung bringt, geredet wird, dass man sich darüber austauscht? Welche Vorstellungen haben Sie, um die Personen voneinander abzuschotten?

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Zusammenarbeit und die entsprechende Kompetenzsteigerung im Service- und Kompetenzzentrum beziehen sich auf die technischen Leistungen, also sowohl auf angemessene Reaktionen auf Entwicklungen in der Telekommunikationstechnik als auch auf eine angemessene Wahrnehmung technischer Möglichkeiten, die sich im Bereich der Überwachungstechnik ergeben. Wie Sie wissen, haben wir es hier mit einem sehr dynamischen Entwicklungsfeld zu tun. Allein die Innovationsdichte in diesem Sektor ist sehr groß. Der Grundgedanke der Zusammenfassung in einer Service- und Kompetenzstelle beruht darauf, dass die Einzelbehörden mit der Verfolgung einer so dynamischen Entwicklung in diesem Technikfeld überfordert würden, wenn diese Aufgabe aufgesplittet bei verschiedenen Behörden wahrgenommen

werden müsste.

Das ist der eigentliche Grund für die Zusammenfassung und auch dafür, dass man diese beiden Zentren beim Bundesverwaltungsamt aufbauen möchte. Es geht nicht um Datenaustausch, und es geht auch nicht darum, die organisatorische Trennung der Ermittlungsbehörden in irgendeiner Weise aufzuheben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie haben heute im Innenausschuss – das kann man ja sagen – erklärt, dass diese neue Behörde, die von Ihnen – in Anführungsstrichen – nur als Überwachungsbehörde – –

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Nicht einmal das! Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das liegt mir hier schriftlich vor. Ich darf es einmal zitieren:

Aufgrund der politischen Sensibilität einer neuen deutschen

– in Anführungszeichen –

„Überwachungsbehörde“ erscheint ein schrittweises Vorgehen zur Umsetzung unter enger Einbindung der Länder angezeigt.

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 162. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 28. Mai 2008 17093

(A) (C)

(B) (D)

Wolfgang Wieland

Das klingt doch deutlich danach: Wir wollen etwas tun, was Misstrauen erregt. Deshalb gehen wir häppchenweise vor und passen auf, dass niemand es als das benennt, was es einmal sein soll, nämlich als Überwachungsbehörde. Ich frage jetzt nach dem Personal dieser neuen deutschen – in Anführungszeichen – „Überwachungsbehörde“.

Sie haben erklärt, Sie wollten dort mit neuen Leuten ganz neu anfangen und die entsprechenden Stellen ausschreiben. Aber Sie haben die Frage nicht beantworten können, warum die Personen, die diese Arbeit bisher geleistet haben, zum Beispiel für das Bundeskriminalamt oder für das Bundesamt für Verfassungsschutz, von ihren Aufgaben entbunden und als sogenanntes kw-Personal, also Personal, das auf Stellen sitzt, die in Zukunft wegfallen, überflüssig werden sollen. Was ist denn der Sinn von Neueinstellungen auf der einen Seite und der Funktionsentbindung derer, die diese Arbeit bisher geleistet haben, auf der anderen Seite?

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Erstens. Herr Kollege Wieland, schon aus Ihrer Fragestellung wird deutlich, dass die Bündelung der Kompetenzen beim Bundesverwaltungsamt in der öffentlichen Wahrnehmung natürlich mit dem Risiko von Missverständnissen behaftet sein kann, die wir vermeiden wollen. Aus diesem Grunde sind wir im Zuge dieses Aufbaus von vornherein an Transparenz über das eigentliche Profil und das eigentliche Anliegen dieser Einrichtung interessiert. Aus diesem Grunde hat sich unser Haus bereits im März mit einem Brief an die einschlägigen Ausschüsse und mit einer Information an die Parlamentarier gewandt. Wir haben also ein großes Interesse daran, dass eben nicht ein Bild entsteht, das sich an Behörden wie in den Vereinigten Staaten oder in Großbritannien orientiert, die unter anderen rechtlichen Voraussetzungen arbeiten.

Der zweite Punkt. Was die personalwirtschaftlichen Konsequenzen des Aufbaus einer solchen technischen Bündelungseinrichtung angeht, so ist es nicht ungewöhnlich, dass, wegen eingeschränkter Mobilität, aber zum Teil auch wegen der Erforderlichkeit spezifischer Kenntnisse, an dem einen Ort – Sie wissen, dass wir es mit verschiedenen Standorten zu tun haben; das Bundesverwaltungsamt ist in Köln – Stellen wegfallen und an dem anderen Ort Stellen ausgeschrieben werden. Dies ist, glaube ich, ein ganz normaler Vorgang und sollte jedenfalls kein weitergehendes Misstrauen bei Ihnen wecken. Denn es ist nun einmal so: Wenn man bei an mehreren Stellen lokalisierten Behörden Kapazitäten aufbaut, muss das personalwirtschaftlich angemessen umgesetzt werden. Wir reden im Übrigen über eine relativ kleine Zahl von Stellen; auch das muss einmal gesagt sein.

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/9248, Frage 43):
Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, das im Aufbau befindliche „Service- und Kompetenzzentrum für die Telekommunikationsüberwachung“ (vergleiche Schreiben vom Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. August Hanning, an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. März 2008) mittel- oder langfristig zu einer eigenständigen Behörde zu entwickeln und ihr eigene Kompetenzen für die Telekommunikationsüberwachung

zu geben?

Entgegen anders lautenden Meldungen plant die Bundesregierung derzeit nicht, eine neue Behörde aufzubauen, sondern Kompetenzen und Technik der Bedarfsträger beim Bundesverwaltungsamt zu bündeln.